



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
13.09.17	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Ilbesheim	273

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
23.06.17	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Ilbesheim	274



# Ortsgemeinde Ilbesheim

in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



13.09.2017

## Bekanntmachung

In der Ortsgemeinde Ilbesheim wurde am 12. September 2017 in der 44. Sitzung des Gemeinderates Ilbesheim in der Wahlzeit 2014/2019 der Ortsbürgermeister durch den Gemeinderat gewählt.

Die Wahl des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ilbesheim fiel auf folgende Person:

**Dieter Schröder.**

Nach der Wahl wurde Herr Schröder zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ilbesheim ernannt, vereidigt und in sein neues Amt eingeführt.

In Vertretung:

(Walter)  
Erste Beigeordnete



Aktenzeichen:

**2 K 3/16**

Datum:

23.06.2017



# Amtsgericht Rockenhausen

Ausfertigung

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Ilbesheim Blatt 800 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Donnerstag, den 19.10.2017 um 10.00 Uhr**  
**im Amtsgericht Rockenhausen**  
**Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen**  
**Erdgeschoß, Sitzungssaal 2**

versteigert werden:

- 1 Miteigentumsanteil zu 387/1.000 stel an Grundstück  
 Ilbesheim Fl.St. 221/3 Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 976 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Buchstabe E; Sondernutzungsrecht am Grundstück;

postalische Anschrift: Raiffeisenstraße 12

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 60.000,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 30.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im Dachgeschoß eines 1989 errichteten Mehrfamilienhauses gelegene Dreizimmerwohnung nebst nicht zu Wohnzwecken dienenden Kellerräumen mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 59 m<sup>2</sup>; ein Sondernutzungsrecht (Garage) ist zugewiesen.

Beschlagnahme: 27.01.2016.

Nähere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:  
Faubel, J. Besch.

